

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nachricht
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 23.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 12.

Montag, 16. Januar 1899. Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch den Postweg für das Jahr 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger für das Jahr 1 Mark 65 Pfg.; Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Raupenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die für verschollen zu erachtenden

Johann Heinrich Funke und dessen Ehefrau

Juliane Caroline Auguste Funke, beide in Riesa,

haben beim hiesigen Gericht unter dem 10. August 1877 einen gemeinschaftlichen letzten Willen errichtet.

In Gemäßheit von § 11 der Verordnung vom 9. Januar 1865 wird dies mit der Anklündigung bekannt gemacht, daß wenn innerhalb sechs Monaten vom Erscheinen dieser Bekanntmachung niemand, der dazu berechtigt ist, die Eröffnung dieses letzten Willens beantragt, oder nachweist, daß sie zu unterlassen sei, nach den Vorschriften in §§ 12 und 13 der angezogenen Verordnung verfahren wird.

Riesa, am 14. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

2.

Im Gasthof zur „Einde“ in Neuweida — als Versteigerungslocal — sollen

Freitag, den 20. Januar 1899,

Vormittags 10 Uhr,

ein Dreirad und ein brauner Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 13. Januar 1899.

Gerihtsvollz. beim Königl. Amtger.

Sehr. Eibam.

Im Gasthofe zur „Einde“ in Neuweida sollen

Dienstag, am 24. Januar d. J.,

von Vormittags 1/10 Uhr an

40 rrm Lieferne Schritte
160 „ „ Knüttel
1387 „ „ Kiste
6 „ „ Etzde
84 Lieferne Langhauen I. Cl.
50 „ „ II. „ und
3522 rrm Lieferne Kstreifig

Kaßschlag auf der Rottewiger Heide, sowie Einzelhölzer und Durchforstungen in den Abtheilungen 65, 68, 72, 76, 77, 78, 79, 80—83, Forstorte Steins-Dreite, Firscheden, Ringebau, Kreintzer Finterheide

meißelbetend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Neidhäuser und Treppenabgangsplatz Reithain, am 14. Januar 1899.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnison-Verwaltung.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dem gestrigen Ernennungs- und Erbenbesitz im Kgl. Schloße zu Berlin wohnte der Kaiser und die Kaiserin sowie sämmtliche hier und in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, die Minister, die kommandirenden Generale, ferner die Botschafter Oesterreich-Ungarns, Italiens, Frankreichs, Russlands und der Türkei sowie die auswärtigen Gesandten bei. Die Zahl der eingeladenen Personen aller Stände war eine besonders große. Das Fest nahm den üblichen glänzenden Verlauf.

Es wurde berichtet, daß in Magdeburg die der Polizei als Anarchisten bekannten Personen auf das Polizeipräsidium zitiert worden sind, wo sie eine genaue Angabe ihrer Personalien machen mußten. Nicht nur in allen preussischen, sondern in allen deutschen Orten, in denen der Polizei als Anarchisten bekannte Personen wohnen, ist ähnlich verfahren worden.

Die Verdenkung einzelner militärischer Fremdenstände wurde auch beim württembergischen Armeekorps eingeführt.

Nachdem der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes den Missionaren des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins die Seelorge für die evangelische Besatzung von Klantchou übertragen hat, ist vom Centralvorstande des Missionsvereins der Stadtvicar Richard Wilhelm in Wadnang in Württemberg zum Missionar und Pfarrer für Klantchou gewählt worden. Dieser hat die Wahl angenommen und wird sich demnächst auf sein neues Arbeitsfeld begeben. Neben der Seelorge für die Garnison und der Missionsarbeit wird ihm auch die Pastoration der späteren evangelischen Gemeinde in Klantchou obliegen.

Die Frage der Haftung des Staates für die Versehen der Beamten soll jetzt in Hessen-Darmstadt bei Gelegenheit des Einführungsgejetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche ihre Regelung finden. Die vorgeschlagene Bestimmung lautet: Ein Beamter des Staates, einer Gemeinde oder eines anderen Communalverbandes kann wegen einer Handlung, die er in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommen hat, civilrechtlich oder strafrechtlich erst verfolgt werden, nachdem entweder von dem obersten Verwaltungsgericht Vorentscheidung dahin getroffen worden ist, daß der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat, oder daß dem Beamten vorgelegte Ministerium erklärt hat, daß eine solche Vorentscheidung nicht verlangt werde. Für den Schaden, den ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt einem Dritten zufügt, ist der Staat oder der Verband, für den der Beamte thätig war, in gleicher Weise wie der Beamte insoweit als der Erfolg von diesem nicht zu erlangen ist, verantwortlich. Ist die Einrede der Vorausklage (gegen den Beamten) ausgeschlossen, so tritt eine Haftung des Staates oder Verbandes nur dann ein, wenn durch eine auf Antrag des dem Beamten vorge-

sehen Ministeriums zu erlassende Vorentscheidung des obersten Verwaltungsgerichts festgestellt ist, daß die vorher bezeichneten Voraussetzungen vorliegen, oder wenn das dem Beamten vorgelegte Ministerium erklärt hat, daß eine solche Vorentscheidung nicht verlangt werde.

Oesterreich-Ungarn. Das bedrohte Deutschösterreich rüht sich zum parlamentarischen Verzweigungslampfe. Aus den Reihen der deutschen Oppositionsparteien, namentlich aus den deutsch-österreichischen Abgeordnetenkreisen, wird für die am Dienstag wieder beginnende Reichsrathstagung eine entschiedene und scharfe Ostraktion angekündigt.

Die Prager „Bohemia“ schreibt in einem offenbar von Abgeordneten eingegebenen Artikel: Die bisherige neue Taktik wird unter dem Druck der Verhältnisse und der Halbheiten abgelehnter Stimmung der deutschen Wählerkreise der Ostraktion weichen, und zwar einer rechten, unverfälschten, welche in der Formel: „Ohne Aufhebung der Sprachverordnungen kein Budget, kein Ausgleichsparlament, kein Rekrutenkontingent“ einen klaren und unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Die Ostraktion darf nur mit ihren Ursachen verschwinden, und die Sprachverordnungen sind nur die letzte, aber nicht weniger als die einzige Ursache. Man darf nicht übersehen, daß im österrösischen Reichsrathe nicht die Parteien die Mehrheit bilden, sondern daß diese Mehrheit durch außerhalb des Parlamentes thätige, ausschlaggebende Einwirkungen ins Leben gerufen wurde. Die Ostraktion ist der Nothwehr eines ganzen Volkes, sie ist der Aufruf gegen das ausschließliche Mehrheitsprivilegium, welches den Ungarn, Polen und Slowenen die Herrschaft in die Hände liefert. Die Deutschen lehnen es mit kraftvoller, feierlicher Entschiedenheit ab, in Oesterreich ein krummer, gebücktes Minoritätsbaisin zu führen und von der parlamentarischen und administrativen Ausübung des slavischen Mehrheitsprivilegiums empfindlich getroffen zu werden, und da die Ostraktion als die wirksamste und demüthigste Form dieses Protestes erscheint, muß die Ostraktion die neue Taktik sein.“

Amerika. Neben den Philippinenschmerzen beschäftigt man sich in den Vereinigten Staaten mit einem noch aus dem jüngsten Kriege stammenden Armeesclandal. Der Generalcommissar für die Armeeverpflegung, Egan, wurde auf Befehl des Präsidenten Mac Kinley vor ein Kriegsgericht gestellt wegen der Sprache, welche er vor der Untersuchungskommission, die sich mit der angeblichen Mißwirtschaft während des Krieges mit Spanien beschäftigte, dem General Miles gegenüber geführt hatte. Egan hatte Miles einen Lügner genannt und auch sonst beschimpft, weil Letzterer behauptete, daß der Armeegeldverkehr nicht nach einer Behandlung auf demselben Wege ungenießbar gewesen. Nach dem „New-York Herald“ heißt es nun, der Kommissionsbericht werde erklären, diese Beschuldigung sei unwahr und das Fleisch sei gut gewesen. Es verlangt daher, Mac Kinley gehe mit dem Gedanken um, Miles in Folge dieses Scandals vom Obercommando der Armees zu entheben.

Verlässliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Januar 1899.

— Die gesammte Bürger- und Einwohnerschaft un'erer Stadt hat, soweit uns bekannt, mit vielem Interesse und freudiger Benutzung die hochinteressante An'probe gelesen, welche unser verehrter Herr Bürgermeister Doetsch gelegentlich der ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung gehalten hat. Wird durch die statistischen Mittheilungen doch constatirt, daß auch unter der neuen Leitung unser gesammtes sächsisches Gemeinwesen in gesunder, erfreulichster Weise weiter gedeiht und sich weiter entwickelt. Freude und Eintracht herrscht in und unter den sächsischen Rögeln, Friede und Eintracht herrscht unter der Bürgererschaft und mit anerkannterwertester Gedächlichkeit und regem Pflichterwollen waldet das Oberhaupt der Stadt seines Amtes. Wünschen die schönen Hoffnungen, mit denen Riesa in das neue Jahr eingetreten ist, sich verwirklichen.

— Ein nichtswürdiger Bubenstreich ist wiederum auf dem Kaiser Wilhelmplatz ausgeführt worden, indem in un'loser Weise ein Lebensbaum gewaltsam stark beschädigt wurde.

— Der Centralvorstand des Evangelischen Bundes glebt bekannt, daß er Luthers Wappen als Bundeswappen angenommen habe.

— Bayerische Blätter schreiben: „Der Kaplan Dr. Max Pring von Sachsen wird während seiner Karatenthätigkeit an der Elisabethkirche in Nürnberg den Rvmen Dr. Max Bettin führen.“ Wie das Hofmarischallamt Sr. Königlichem Hoheit des Prinzen Georg mittheilt, ist diese Mittheilung falsch. Der Pring habe keineswegs die Absicht, seinen sächsischen Namen abzulegen, wozu auch gar keine Veranlassung vorliegt.

— Zur Zeit bestehen in Sachsen 308 gewerbliche Schulen mit 1600 Lehrkräften und 28 000 Schülern. Gewerbliche Fortbildungsschulen giebt es in Sachsen 43. Die anschaulichsten dieser Schulen sind die Handwerkervereinschule in Chemnitz mit 1900, die gewerbliche Schule in Leipzig mit 1300 Schülern, die Dresdner Handwerkervereinschule mit 990 Schülern und die gewerbliche Schule in Joidam mit 600 Schülern. Gewerbliche Fortbildungsschulen sind in 30 Städten des Landes vorhanden. 120 gewerbliche Fortbildungsschulen sind in den verschiedenen Handwerkreisen. Ferner giebt es 21 Web-, 2 Bild- und 4 Holzwirtschaftsschulen. Die beiden sächsischen Gewerbeschulen zu Dresden und Leipzig haben 900 und 1000 Schüler. Handwerkschulen besitzt Sachsen 45. In den letzten 10 Jahren sind die Handwerkschulen von 1884: 25 mit 140 Schülern, 2500 Schülern, 1894 gewachsen auf 41 Schulen mit 250 Schülern und 4800 Schülern.

— Eine Culturpflanze, die in früheren Jahrhunderten von großer Bedeutung war, ist aber verschwunden in aus unserer Cultur, ist die Röhrenschote oder Röhre. Es ist keine eigentliche Erbs, sondern eine zu den Widernissen gehörige Hülsenfrucht. Schon Carl der Große führt diese Röhrenschote unter der Zahl der Gartenpflanzen auf, welche auf seinen Sandhöfen zum Anbau befohlen wurden und die